

AUSBILDUNGSBESTÄTIGUNG FÜR EIN

365-Euro-Ticket MVV für Schüler und Auszubildende

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau	Herr
<input type="text"/>	<input type="text"/> · <input type="text"/> · <input type="text"/>
Titel / Name / Vorname	
<input type="text"/>	<input type="text"/> · <input type="text"/>
Straße / Hausnummer / Adresszusatz	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl	Ort

Geltungsdauer / Ausbildungsstätte

<input type="text"/>	<input type="text"/>	20	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	<input type="text"/>	20	<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT.	MM.	JJ			TT.	MM.	JJ	Ausbildungsstätte	
<input type="text"/>					<input type="text"/>		<input type="text"/>		
Straße / Hausnummer / Adresszusatz					Postleitzahl		Ort		

Berechtigter Personenkreis - bitte Zutreffendes ankreuzen

- (..) Schüler/Innen öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
» allgemeinbildender Schulen,
» berufsbildender Schulen (inklusive der Akademien gemäß Art. 18 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)),
» Einrichtungen des zweiten Bildungsweges.
- (..) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen besuchen, die nicht unter Absatz 1 fallen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen oder sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
- (..) Personen, die an einer Volkshochschule oder an einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Mittelschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
- (..) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Absatz 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
- (..) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- (..) Praktikanten und Volontäre, sofern sie die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats während einer staatlich geregelten Ausbildung nach BayEUG verfolgen und damit über eine Berechtigung nach Abs. 1 verfügen.
- (..) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes (Qualifikationsebene 1 und 2) sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes (Qualifikationsebene 1 und 2) erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostensersatz von der Verwaltung erhalten;
- (..) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr, an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder an vergleichbaren sozialen Diensten sowie Bundesfreiwilligendienstleistende.

Mit Abstempeln und Unterzeichnung der Bestätigung durch die Schule/Ausbildungsstätte/ Erziehungsberechtigten wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt, sowie dass es sich um eine Person gemäß einer der nachstehenden Personengruppen handelt (bitte entsprechende Personengruppe ankreuzen).

Die Berechtigung zur Nutzung des 365-Euro-Ticket MVV für Schüler und Auszubildende bis einschließlich 14 Jahre ist durch den/die gesetzliche/n Vertreter/in (Erziehungsberechtigte/n) zu bestätigen.

Die Verkehrsunternehmen im MVV behalten sich eine Prüfung der bestätigten Angaben vor. Im Fall unrichtig bestätigter Angaben können Regressforderungen gegenüber der unterzeichneten Stelle erhoben werden.

Stempel und Unterschrift der Schule / Ausbildungsstätte / Erziehungsberechtigte/r

Infos zum Ticketsortiment: mvv-muenchen.de/tickets

